

DGUF-Tagung "Ein Berufsverband für die Archäologie?",
Vortagung 6. März – 16. Juni 2017



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

Zwischenergebnisse von Sektion II Thema 3: "Faire Löhne und faire Angebotspreise bei Firmen und Selbständigen"

Debatte seit 20. 3. 2017, Arbeitsstand 15. 4. 2017

Gute Arbeit muss auch nachhaltig gut bezahlt werden. Als Einstieg in dieses nach dem Verlauf der vorangehenden Debatten neu ins Programm aufgenommene Thema wurde durch Falk Näth – unterstützt von Sascha Piffko, Julian Decker und Frank Siegmund – modellhaft kalkuliert, was eine Firma pro Stunde für die auf einer Grabung vertretenen Tätigkeitsgruppen verlangen müsste, damit das Lohnniveau ihrer Mitarbeiter in der privatwirtschaftlichen Archäologie mit den Löhnen der Kollegen im öffentlichen Dienst vergleichbar ist.

Nach einer sehr detailliert und damit an jeder Stelle in ihren Annahmen, Setzungen und Margen nachprüfbarer Kalkulation (nach VOB) ergaben sich folgende Stundensätze:

- Wissenschaftler: 64,12 €/h zzgl. MwSt
- Grabungsarbeiter: 32,85 €/h zzgl. MwSt
- Nicht studierter Grabungstechniker: 39,06 €/h zzgl. MwSt
- Studierter Grabungstechniker: 41,70 €/h zzgl. MwSt

(hier: <https://www.tagungsforum.dguf.de/viewtopic.php?f=26&t=98#p795>)

Darauf folgte eine lange, ausführliche Debatte insbesondere zwischen verschiedenen Grabungsfirmen sowie anderen mit Kalkulationen vertrauten Kollegen. Diese Debatte ist für alle erhellend, weil sie einmal – bei allen Abweichungen im Detail – eine starke Ähnlichkeit der nötigen Überlegungen bei den Grabungsfirmen verdeutlicht, und zugleich bei jenen, die nicht so tief im Geschäft sind, quasi wie ein Lehrbuch in wirtschaftlich nachhaltigem Arbeiten wahrgenommen werden kann.

Ergebnisse

- Die eingehende Debatte zeigte auf: Die Modellrechnung ist in sich korrekt, und die dort ermittelten Stundensätze sind plausibel. Beispielsweise werden Geologen im Bauwesen ähnlich bezahlt (ca. 70-80 €/h) und der öffentliche Dienst stellt, wenn er Mitarbeiter "verleiht", vergleichbare Sätze in Rechnung (54-78 €/h für Mitarbeiter E13-14).
- Sofern Einblick in Kalkulationen und Angebote anderer Gewerke im Tief- und Hochbau bestanden, wurden dort höhere Ansätze erreicht als in unserer Modellrechnung, d.h. mit mehr Marge und Sicherheit kalkuliert, und wohl auch mit höheren Löhnen für die Mitarbeiter.

- Die Praktiker stimmten darüber ein, dass die Stundensätze unserer Modellrechnung derzeit am Markt nicht annähernd erzielt werden. Vielmehr wurden als relativ hohe, in guten Fällen tatsächlich erreichbare Ansätze genannt:

- Grabungsleiter: 40 €/h
- Techniker: 35 €/h
- Grabungshelfer: 21 €/h

also sogar in guten Fällen etwa 20 – 40 % weniger als notwendig.

Details & die Debatte unter den Praktikern

- Die Debatte unter den Experten zeigte auf, dass einzelne Posten der Modellrechnung nennenswert tiefer angesetzt werden können, daraus aber resultieren meist: niedrigere Löhne für die Mitarbeiter; geringerer Leistungsumfang; ein sehr hohes Risiko für die Firma in Richtung Konkurs, wenn nämlich bei einem Projekt die Optimalannahmen nicht eintreffen.
- Insbesondere können die in der Modellkalkulation angesetzten 40 % für Allgemeine Geschäftskosten (AGK) reduziert werden, da einige Ausgaben wie Raummiete, IT, Versicherungen, Steuerberater etc. auch deutlich geringer sein können als angenommen, was im Umkehrschluss auch zu günstigeren Angebotspreisen (einiger Mitbewerber) führen kann. Einiges kann zudem durch Privatwägen, Homeoffice und "Garagenarbeitsplätze" für die Fundbearbeitung gespart werden. Ein Ansatz der AGK auf ca. 20 % kann für eine kleine Firma noch angemessen sein, was einen Teil der großen Preisunterschiede bei Angeboten "klassischer Grabungsarchäologie" (ohne viel HighTech) erklärt. Er ist immer von der Ausstattung, der Organisationsstruktur, der Lage des Firmensitzes etc. abhängig, d.h. die jeweiligen Ausgangsbedingungen sind entscheidend. Ein Spielraum von 20-50 % für die AGKs lässt eine Menge Raum für Preisunterschiede, die nicht unbedingt im Zusammenhang mit Dumpinglöhnen stehen.
- Die Seriosität einer Firma steht im direkten Zusammenhang mit einer seriösen Kalkulation der AGK. Sind diese sehr niedrig angesetzt, ist es durchaus erlaubt zu hinterfragen, ob z.B. der Arbeitsplatz und der Arbeitsbereich der Mitarbeiter sicher bzw. ausreichend ausgestattet sind.
- Gesellschaftlich gesehen wäre eine "Einigung" auf 40 % sinnvoll, um die Archäologie aus ihrer gesellschaftlichen Randposition herauszuholen, da andere Branchen auch mit diesem Satz kalkulieren.
- Es wurde daran erinnert, dass die Modellrechnung auf einem Anbieten nach VOB basiert und sich bei einer Vergabe nach VOL etwas andere (tiefere), aber durchaus ähnliche Überlegungen ergeben.
- Es wurde daran erinnert, dass Selbständige (z.B. Pädagogen im Museumswesen) zunächst und punktuell deutlich tiefer anbieten können, letztlich aber ähnliche Kostenstrukturen haben.
- Es wurde darauf hingewiesen, dass letztlich das Anbieten einer Grabung als Projekt, d.h. – nach sorgfältigen Leistungsdefinitionen und Abklärungen vorab – in m² oder m³ für Firma wie Investor eine bessere Arbeits- und Planungsgrundlage bietet.
- Es wurde untereinander von nicht sonderlich seriösen "Tricks" berichtet, wie man die Ansätze noch kräftig weiter nach unten drücken könne, um scheinbar der billigste Anbieter zu sein, am Ende aber dennoch halbwegs auf seine Kosten zu kommen. Stichwort: viele billige und in der Sache nicht wirklich gebrauchte Arbeitskräfte auf die Fläche stellen, dann gezwungenermaßen



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de



die Grabungszeit in die Länge ziehen, damit sich das Projekt für die Firma lohnt, ...

- Es wurde aufgefordert, nach der Vergabe bei öffentlichen Aufträgen regelhaft auf die Veröffentlichung von Submissionsergebnissen, d.h. der Konkurrenzangebote, zu pochen. So könne sukzessive wenigstens Transparenz geschaffen werden.
- Es wurde daran erinnert, dass klare und praxisgerechte Vorgaben seitens der Fachämter sehr wichtig sind. Insbesondere exakte und überprüfte Vorgaben hinsichtlich der Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter wären ein einfaches und wirksames Mittel, unseriösen Anbietern das Wasser abzugraben.
- Es wurde daran erinnert, dass die Auflagen der Fachämter insbesondere zu ggf. sehr unterschiedlichen Nachsorgekosten von Grabungsprojekten führen können, z.B. bei Fundbehandlung, Fundübergabe.
- Es wurde aus Erfahrung darüber berichtet, dass Flexibilität, Geschwindigkeit, Verlässlichkeit und Qualität in der Sache Leistungen und Werte sind, die erfahrene Auftraggeber / Investoren / Planungsbüros sehr zu schätzen wissen und dafür gerne auch höhere Preise in Kauf nehmen.
- Es ist zu bedenken, dass es verschiedene Arten der Lohngestaltung gibt, wie etwa ein festes Gehalt für einen Grabungsleiter in einer Firma, in der er auch immer Grabungsleiter ist. Als Alternativmodell gilt das "Rollprinzip" – wo ein Mitarbeiter (bei ausreichender Qualifikation) je nach Auftragslage das ist, was gerade gebraucht wird, d.h. er füllt vom Grabungshelfer bis zum Grabungsleiter jede nötige Position. Aus einer solchen "Mischkalkulation" ergibt sich dann ev. ein Gehalt, das niedriger als das des "klassischen" (Nur-) Grabungsleiters, aber deutlich höher als das des "klassischen" Grabungshelfers. Bei allen direkten Lohnvergleichen muss auch dieser Aspekt berücksichtigt werden.
- Zum Vergleich wurden die in Großbritannien üblichen Ansätze eingebracht. Sie liegen (scheinbar) etwas tiefer und führen zu etwas niedrigeren Bruttolöhnen. Da jedoch die Abgaben auf niedrige Bruttolöhne in UK erheblich geringer sind als in D, resultieren daraus letztlich leicht bessere Nettoeinkommen der britischen Kollegen.
- Es wurde angeregt, Firmenarchäologie nicht allein über den Preis zu profilieren und zu bewerben. Formen könnten sich differenziert über für Investoren attraktive Zusatzleistungen profilieren und Mehrwerte anbieten.
- Es wurde angeregt, im Denken und auch in den Angeboten der Firmen an Investoren wegzugehen von Stundenhonoraren, weil diese letztlich immer auf die Stundenlöhne zurückgeführt werden; Ziel müsse eine leistungsorientierte Preisgestaltung sein.
- Es wurde darauf verwiesen, dass es für den öffentlichen Dienst in verschiedenen Bundesländern bindende Vorschriften gibt für den Fall, dass Angestellte im öffentlichen Dienst befristet im Auftrag für Dritte arbeiten. Wenn deren Leistung in Rechnung gestellt wird, gibt es dafür Kalkulationsvorgaben, die im Resultat sehr nahe an der Eingangskalkulation liegen.

Beispiel Niedersachsen:

<http://www.mf.niedersachsen.de/themen/gebuehren/verwaltungskosten--gebuehren-1609.html>

Beispiel Nordrhein-Westfalen:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=4649&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=349724



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

und

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=4649&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=349726

Beispiel Baden-Württemberg:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=4649&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=349726

Diese Ordnungen finden sich für alle Bundesländer zusammengestellt bei:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=4649&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=349726

In der Debatte kam die Frage auf, ob diese bestehenden Vorschriften auch immer dann zur Anwendung kommen, wenn Fachämter in Konkurrenz zu Grabungsfirmen auf verursacherfinanzierte Grabungen bieten, um diese dann selbst durchführen zu können. Diese Frage blieb unbeantwortet und steht weiterhin im Raum.

- Es wurde darauf hingewiesen, dass es inzwischen Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge gibt, nach denen sich eine Auftragsvergabe nicht allem am (geringsten) Preis orientieren muss, sondern auch die Berücksichtigung sozialer Standards und des Aspekts der Nachhaltigkeit als Vergabekriterium einbinden. Beispiel:

http://www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/VergaberechtundNachhaltigkeit/neuesvergaberecht_node.html;jsessionid=40F63833336E0FC04E129E2CCE938096.1_cid335

- Der Anregung erfolgreicher freiwilliger Standards wie "fair-trade" folgend wurde die Möglichkeit der Einführung eines "fair"-Siegels für die Archäologie debattiert. In diesem Kontext wurde darauf hingewiesen, dass die dazu nötige Lobby- und Marketingarbeit nicht von Einzelnen oder kleinen Verbänden zu bewältigen sei, sondern es dazu beispielsweise eines Berufsverbandes bedürfe, die dies professionell anfasst.

Die Debatte zeigt vielerlei Unterschiede zwischen verschiedenen Firmen in Randbedingungen, Tatsachen und Bewertungen auf. In Summe jedoch ergibt sich ein klarer gemeinsamer Befund:

- **Das Niveau der Preise, Margen und Löhne ist in der privatwirtschaftlichen Archäologie in Deutschland (erheblich) zu niedrig.**
- Diese Tatsache trägt bei jenen, die Einblick in die Zahlen haben (z.B. Hoch- und Tiefbau), auch zum geringen Prestige der Archäologie bei.

Dieser Arbeitsstand gibt ohne weitere Bewertung eine Zusammenfassung laufender Debatten, Stand 15. April 2017.

Für die DGUF: Frank Siegmund, Michaela Schauer

Weitere Informationen zur DGUF-Tagung 2017 "Ein Berufsverband für die Archäologie?":

<http://www.dguf.de/berufsverband.html>



DGUF-Büro
An der Lay 4
D - 54578 Kerpen-Loogh
Tel.: 06593 - 98 96 42
Fax: 06593 - 98 96 43
Email: buero@dguf.de
Web: www.dguf.de

